

1 Die GEW erwartet in Bezug auf die Gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II eine Rückbesinnung  
2 auf die ursprünglichen Ziele der Reform des Jahres 1972 und die Kompatibilität der konkreten  
3 Umsetzungen der einzelnen Bundesländer, um die gegenseitige Anerkennung und die Mobilität der  
4 Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

5  
6 Dazu fordern wir

7 1. Die gymnasiale Oberstufe dauert 2-4 Jahre, von denen die beiden letzten Jahre als  
8 Qualifikationsphase zur Berechnung der Abiturnoten angerechnet werden.

9 2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit, zur Vorbereitung der  
10 Qualifikationsphase eine Einführungsphase zu durchlaufen.

11 3. Für die Qualifikationsphase erfolgt eine Einteilung in Kurse mit grundlegendem und  
12 erhöhtem Anforderungsniveau.

13 4. Jeder Schüler und jede Schülerin wählt zwei Kurse des erhöhten Anforderungsniveaus. Diese  
14 werden mindestens fünfstündig unterrichtet. Die Kurse des grundlegenden Niveaus in einem Fach  
15 werden dreistündig und in Fächerkombinationen vierstündig unterrichtet.

16 5. Die Gleichwertigkeit der Fächer wird wieder hergestellt:

17 - Generelle Pflichtbelegungen werden für alle Fächer nur auf grundlegendem Niveau  
18 vorgeschrieben.

19 - Pflichtbelegungen für die Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau und die Abiturprüfung  
20 sollen sich nur auf Aufgabenfelder oder umfassendere Teile von Aufgabenfeldern beziehen, nicht  
21 aber auf einzelne Fächer.

22 - Grundlegende Kompetenzen in Deutsch und den Fremdsprachen werden in allen Fächern  
23 erworben.

24 6. Weitere Rahmenvorgaben, die geregelt werden sollen:

25 - Konzepte zur Verbesserung der Studierfähigkeit werden verpflichtend gemacht:

26 Portfolioarbeit, Methodencurriculum, Seminarfach, Präsentationsprüfungen, besondere Leistungen  
27 - Feste Vorgaben für die Berufsorientierung sowie Konzepte zur Vorbereitung auf eine  
28 berufliche Ausbildung nach der Allgemeinen Hochschulreife werden Bestandteil der Richtlinien und  
29 gute Modelle werden veröffentlicht.

30 - Maßnahmen, die die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen fördern, werden fester  
31 Bestandteil der Oberstufenarbeit.

32 - Konzepte für den Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen  
33 aufgrund unterschiedlicher schulischer Bildungswege, unterschiedlicher sozialer, kultureller Herkunft  
34 und unterschiedlicher Genderdefinitionen werden entwickelt.

35 - Andere Wege zur allgemeinen Hochschulreife und Modelle für „kleine Oberstufen“, die die  
36 allgemeinen Vorgaben erfüllen, werden in allen Bundesländern ermöglicht.

37